

(aus 6.8) Verhaltensregeln

- Die Kommunikation im CTV soll stets respektvoll und auf Augenhöhe erfolgen. In der Umgangssprache ist auf sexistische, diskriminierende und gewalttätige Äußerungen zu verzichten.
 - Altersgerechte Musikauswahl
- Alle Beteiligten achten auf eine transparente, sensible, zugewandte und fachlich adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz und bestimmen diese selbst.
 - „Ich tue keinem anderen etwas, von dem ich auch nicht will, dass es mir angetan wird!“
 - Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
 - Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“
 - Die Übungsleiter*in duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
 - Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten (Ausnahme Eltern-Kind-Turnen). Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Auch hier gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Das Vier-Augen Prinzip).
 - Alle Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden, werden idealerweise mit zwei Personen besetzt. Hier greift nicht nur das Vier-Augen Prinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein in der Halle bleiben.
 - Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern vorher besprochen (Wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.).
 - Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt. (Vereinsvorstand und Eltern- hier wäre das Vier-Augen-Prinzip optimal bei Begleitung durch ein Elternteil).
- Veranstaltungen mit Übernachtungen werden grundsätzlich von mehreren Personen begleitet. Nehmen beide Geschlechter teil, begleiten mindestens eine weibliche und eine männliche Person die Veranstaltung.
 - Übernachtungssituation: Kinder / Jugendliche und Betreuer*innen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern beziehungsweise Zelten.
- Notwendig ist eine Kultur der Achtsamkeit und des Hinsehens. Die Etablierung regelmäßiger Schulungen aller Beteiligten soll für eine ganzheitliche Präventionsarbeit, Transparenz und eine Sensibilität für organisatorische Abläufe sorgen.
- Bei der Verbreitung von Bildern und Inhalten ist sowohl in den sozialen Medien als auch im internen Bereich sensibel vorzugehen.
- In der Lehrgangsarbeit und auch bei Veranstaltungen werden möglicherweise problematische und präventive Verhaltensweisen zu Beginn thematisiert, insbesondere bei mehrtägigen Veranstaltungen.

6.9 Checkliste für den Krisenfall und Verfahrensabläufe

Für den Fall eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt sind im Nachfolgenden Handlungsschritte in Form einer Checkliste beschrieben. Dazu gehören auch Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten. Auf keinen Fall sollte eine Person versuchen, allein einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Kindeswohlgefährdung gezielt und systematisch abzuklären oder aufzudecken.

Zu beachten sind dabei die Grundsätze der Intervention:

- Ruhe bewahren
- Zuhören und Glauben schenken
- Keine überstürzten Handlungen und keine Versprechungen geben
- Verdachtsmomente dokumentieren und sammeln
- Eigene Gefühle klären, Grenzen erkennen und akzeptieren
- Keine Entscheidung über den Kopf der betroffenen Person hinweg fällen, altersgemäß Folgemaßnahmen absprechen
- Rücksprache mit Ansprechperson(en) im Verein halten
- Keine Informationen an beschuldigte Person(en)
- Professionelle Hilfe bei Fachberatungsstelle suchen
- Vereinsinternes Vorgehen gemäß vereinspezifischem Schutzkonzept

Verfahrensablauf

1. Verdacht – Information / Beobachtung / Art des Verdachts

- Handelt es sich um einen vagen Verdacht?
 - Besteht ein konkreter Verdacht?
-
- Dokumentation aller Vorkommnisse
 - Schutz der/des Betroffenen, falls notwendig
 - Einbezug der Ansprechperson im CTV bzw. in der Fachberatungsstelle
 - Keine Alleingänge
 - Kontaktdaten der Ansprechperson im Kreissportbund Recklinghausen

2. Information der Vertrauensperson

- Kontakt mit der Vertrauensperson (Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten wahren)
- Information des Vorstands
- Festlegung der verantwortlich handelnden Personen (Krisenteam) und Absprachen der Zuständigkeiten aller Akteur*innen
- Form der externen Beratung festlegen (Fachberatung/Rechtsberatung)
- Regeln für den Umgang mit Informationen festlegen

3. Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle

- Hilfe für betroffene Person sicherstellen
- Verdachtssituation klären (Besprechung mit der Beratungsstelle, worum es geht, wie der aktuelle Stand ist und wie die nächsten Schritte sind)
- Konfrontation des/der Beschuldigten nur mit guter Vorbereitung - dazu sollte abgeklärt sein, wer den Kontakt aufnimmt (max. 2 Personen)
Empfehlung: nur nach Absprache mit Fachberatungsstelle
- Gespräch sollte nicht allein geführt werden
- Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen
- Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung
- Regeln für Umgang mit Informationen festlegen
- Dokumentation

4. Möglichkeiten im Umgang mit Beschuldigter*m/Täter*in

4.1 Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptamtliche

- Rüge/Ermahnung
- Abmahnung
- Verhaltensbedingte Kündigung
- Fristlose Kündigung
- Ordentliche Kündigung
- Strafanzeige

4.2 Möglichkeiten im Umgang mit Ehrenamtlichen

- Rüge/Ermahnung
- Entbindung aus Verantwortung
- Suspendierung / Freistellung
- Strafanzeige

5. Umgang mit falschem Verdacht

- rechtliche Beratung einholen
- Weiterhin Schutz von Betroffenen sicherstellen
- Ziel: Vollständige gesellschaftliche Rehabilitation der*s Beschuldigten
- Zuständigkeit liegt beim Vorstand/Leitungsebene
- Alle Beteiligten müssen informiert werden
- Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig
- Dokumentation des gesamten Prozesses

In einem Dokumentationsbogen sollen alle Informationen festgehalten werden.

(siehe Anhang 8.2 Vorlage Dokumentationsbogen)

6.10 Notfallnummern und Ansprechpersonen

Ansprechperson beim CTV

- Thomas Höltmann, Tel.: 0178-9726540

Ansprechpersonen beim Kreissportbund Recklinghausen (Prävention)

<https://www.ksb-re.de/ksb-re/geschaeftsstelle-mitarbeiter>

- Petra Völker; Tel.: 0173-7711308, petra.voelker@ksb-re.de
- Selma Widlak-Kortenbruck; Tel.: 02364-5067404

Ansprechpersonen beim Landessportbund Nordrhein-Westfalen:

<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport>

Team Landessportbung NRW (für Bünde und Verbände)

- Dorota Sahle; Tel.: 0203-7381-847 (Intervention und Aufarbeitung, Betroffenenrat)
- Tanja Eigenrauch; Tel.: 0203-7382-823 (Für Mitgliedsorganisationen, Koordinatorin Schutzkonzepte)

Koordinierungs-/ Fachkraftstelle Qualitätsbündnis Sport NRW (für Vereine)

- Thomas Lammers; Tel.: 0251 383 476 47, E-Mail: t.lammers@ssb.ms
- Marisa Kleinitzke; Tel.: 0251 383 476 48, E-Mail: m.kleinitzke@ssb.ms

Lokale Kontaktstellen in Castrop-Rauxel:

- Haus der Jugend und Familie, Team Hilfen zur Erziehung; Tel.: 02305-106-2526 oder -2534, jugend-und-familie@castrop-rauxel.de
- Polizei Rufbereitschaft für Kinder und Jugendliche in akuten Notsituationen; Tel.: 02305-3040
- Gesundheitsamt Sozialpsychiatrischer Dienst sowie Kinder-, jugend- und zahnärztlicher Dienst; Tel.: 02305-306-0 (Mo bis Do 8:00-12:00 und 13:30-15:00, Fr 8:00-12:00)

Wichtige Beratungs- und Anlaufstellen

- Externe Anlaufstelle & unabhängige Beratungsstelle des Landessportbund NRW: Rechtsanwältinnen Petra Ladenburger & Martina Lörsch; Tel.: 0221-973128-54, <http://www.ladenburger-loersch.de/>
- „Nummer gegen Kummer e.V.“ (Dt. Kinderschutzbund); Kinder- und Jugendtelefon Tel.: 116 111 (Mo-Sa 14:00-20:00 Uhr), Elterntelefon Tel.: 0800 1110550 (Mo-Fr 9:00-17:00 Uhr, Di und Do 17:00-19:00 Uhr) <https://www.kinderschutzbund-recklinghausen.de/>
- Krisenchat 24/7 - Krisenberaten per Chat
Kostenlos und für alle unter 25 Jahre; www.krisenchat.de
- N.I.N.A. Hilfeportal sexueller Missbrauch, bundesweite kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt; Tel.: 0800-2255530 (kostenfrei und anonym)
- Weißer Ring, Hilfe für Betroffene bei eingerichteten Beratungsstellen; Tel.: 116 006, www.weisser-ring.de
- Hilfe bei Cybermobbing, WhatsApp-Stress & Co., Online-Beratung von Jugendlichen für Jugendliche; <https://www.juuuport.de>
- Hilfetelefon Gewalt an Männern; Telefon- und Mail-Beratung sowie Sofort-Text-Chat; Tel.: 0800 1239900; www.maennerhilfetelefon.de
- Menschen mit Behinderung: Suse hilft; www.suse-hilft.de
- Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt
Beratung und Hilfe vor Ort; <https://psg.nrw/service/#Beratung>

- Aufarbeitung: Haben Sie in Ihrer Kindheit und Jugend sexuelle Gewalt beim Sport erfahren? www.aufarbeitungskommission.de/sport (kostenfrei und anonym)

8.2 Vorlage Dokumentationsbogen

Datum:	Uhrzeit:
Wer ruft an/macht Meldung? Name: Abteilung: Funktion: Kontakt: Telefon, Mail:	
Was ist der Grund des Gesprächs? Welche Situation liegt vor? Sachliche Angaben ohne eine Interpretation einzufordern! Was? Wann? Wo?	
Wer wird als Täter*in verdächtigt? Alter: Geschlecht: Funktion: Beziehung zum/r Betroffenen:	
Wer ist betroffen? Alter: Geschlecht: Funktion: Beziehung zum/r Täter*in:	
Was wurde bereits unternommen? Wer wurde bereits informiert? (Datum, Uhrzeit) Wurden schon andere Schritte der Intervention gegangen?	
Wie wird verblieben? Vereinbarung weiterer Schritte (z.B. Information des Vorstands; Weitervermittlung der meldenden Person (mit deren Einverständnis) an eine passende Fachberatungsstelle; Kontakt zum KSB und LSB): Ist ein/e weitere Kontakt/Begleitung durch die Ansprechperson im CTV gewünscht? Besteht der Bedarf der Umsetzung zukünftiger Präventionsmaßnahmen im CTV?	